

# BEKANNTGABE

## 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024



Der Stadtrat der Stadt Bad Elster kommt am

**Mittwoch, dem 30. März 2022, 19:00 Uhr**  
in der **Aula der Grundschule Bad Elster**

zusammen.

Im Vorfeld der öffentlichen Sitzung findet eine Bürgerfrage statt.

### Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. **Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**
2. **Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2019**
  - Auswahl des örtlichen Prüfers nach § 103 Abs. 1 S. 2 SächsGemO
3. **Rechtsverordnung der Stadt Bad Elster über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Absatz 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG)**
  - Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2022
4. **Haushalt der Stadt Bad Elster 2022**
  - Außerplanmäßige Ausgabe Straßenbeleuchtung
5. **Sächsisches Kommunalrecht**
  - Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
6. **Fahrzeuganschaffung für den Bauhof der Stadt Bad Elster**
  - Abschluss eines Leasingvertrages für einen Teleskopradlader mit Kabine und Werkzeugen
7. **Polizeiverordnung der Stadt Bad Elster**
  - Durchführung von Traditionsfeuern in Bad Elster
8. **Bebauungsplan „Vogelbeerweg“**
  - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
9. **Straßenbestandsverzeichnis Stadt Bad Elster**
  - Einziehung des Verbindungsweges Obersohl, Blatt 116
10. **Sonstiges**

**Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.**

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste der Stadt Bad Elster und ihrer Ortsteile sind recht herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Wir bitten um Beachtung, dass während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude der Grundschule und während der Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen ist.

*Weiterhin weisen wir darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, geregelt in der derzeit gültigen Fassung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaVO), Sitzplätze für die Öffentlichkeit nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.*

Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt auf dem Gelände der Schule nur Personen gestattet ist, die

- nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sind und
- keine grippeähnlichen oder auf SARS-CoV-2-Infektion hinweisende Symptome aufweisen.

Bad Elster, den 24.03.2022

gez. Olaf Schlott  
Bürgermeister  
(Unterschrift liegt im Original vor)

Siegel